

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aktualität der „Verordnung über das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle“ hinsichtlich der nachfolgend genannten Punkte zu prüfen und ggf. eine überarbeitete Fassung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

- 1. „Feuerbrand“ als Schadorganismenbefall von Obstgehölzen in die Beispielliste der Ausnahmeregelung für selbständige Verbrennung zu übernehmen*
- 2. die zusätzliche Aufnahme eines Punktes zur Entsorgung von stark gesundheitsschädigenden Pflanzen wie z.B. der Riesen-Bärenklau und das Beifußblättrige Traubenkraut zu erwägen sowie*
- 3. eine Aktualisierung des Namens der zuständigen Behörde in „Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten Süd“ sowie eine Aktualisierung der Geldbuße von DM auf Euro vorzunehmen.*